

Zwischenbilanz Behindertenhilfe im Kanton Zug

Medienkonferenz der Direktion des Innern des Kantons Zug am
Mittwoch, 28. August 2002

Brigitte Profos, Regierungsrätin des Kantons Zug
Barbara Hotz, Sachbearbeiterin Sozialamt des Kantons Zug

Wichtige Ziele erreicht

Brigitte Profos

Ich begrüsse Sie zu unserer Veranstaltung und danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit. Über die heutige Pressekonferenz freue ich mich ganz besonders, denn wir können Ihnen in unserer Zwischenbilanz zeigen, dass wir wichtige Ziele aus dem Bericht 2000 der Behindertenhilfe erreicht haben.

Barbara Hotz ist Sachbearbeiterin für Behindertenfragen im kantonalen Sozialamt. Sie wird Sie im zweiten Teil ausführlich darüber informieren, was wir bis heute erreicht haben. Anschliessend beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Langsam setzt sich die Erkenntnis durch: Behinderte Menschen sind Menschen mit denselben Bedürfnissen, Wünschen, Zielen und auch Ängsten, wie wir sie alle haben. Behinderte Menschen erheben nicht Anspruch auf Besonderes, sondern auf Gleichbehandlung. Sie fordern, dass ihnen dieselben Menschenrechte und Entfaltungsmöglichkeiten uneingeschränkt zukommen wie allen andern. Wir alle wollen eine Arbeitsstelle, die unseren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Wir möchten einen ungehinderten Zugang zu Schulbildung, beruflicher Ausbildung und Weiterbildung. Wir wollen mobil sein. Wir wollen eine Wohnung, in der wir uns wohl fühlen und die für uns bequem ist. Und wir wollen unsere Freizeit nach unseren eigenen Wünschen verbringen. Diese Menschenrechte sollen genau so auch den Menschen mit einer Behinderung zukommen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Wenn es aber darum geht, diese Selbstverständlichkeit in die Realität umzusetzen, dann entstehen Brüche. Ein Beispiel: Die eidgenössischen Räte haben in der Debatte über das Behinderten-Gleichstellungsgesetz darum gerungen, ob das Gesetz eine bauliche Anpassungspflicht auch für bestehende Bauten vorschreiben soll. Und falls ja, innert welchem Zeitraum diese Anpassungen zu realisieren sind: innert 20 oder 30 Jahren. Was ich mit der Diskrepanz zwischen Menschenrecht und Realität meine, illustriert der sarkastische Kommentar eines betroffenen etwa fünfzigjährigen Journalisten sehr gut. Er sagte: „Wenn die Anpassungspflicht auf 30 Jahre erstreckt wird, dann erfahre ich die Verbesserungen wohl erst im nächsten

Leben.“. Der Mann hat keine Arme und Hände und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Barbara Hotz wird zeigen, wie wir in unserem Kanton diesen wichtigen Bereich der baulichen Zugänglichkeit verbessern wollen. Im Vordergrund stehen dabei auch die sanitären Einrichtungen.

Für die Behindertenhilfe im Kanton Zug könnte auch die neue Finanzordnung des Bundes tiefgreifende Auswirkungen haben. Der NFA sieht vor, die Leistungen der Invalidenversicherung an Werkstätten und Behindertenheime abzubauen. Das bedeutet, dass die Kantone selber hohe Beiträge an diese Einrichtungen leisten müssen. Unser Kantonsrat hat sich bereits früher dazu bekannt, dass der NFA nicht auf dem Buckel von Benachteiligten realisiert werden darf. Künftig sollen also in unseren Institutionen keine Leistungseinschränkungen oder Qualitätseinbussen als Folge des NFA vorkommen.

Zurück zu unserer Zwischenbilanz:

Wir haben in den erwähnten Lebensbereichen verschiedene Fortschritte für behinderte Menschen erreicht. Ich will einen Bereich speziell erwähnen, denn er nimmt in unserer Leistungsgesellschaft eine besondere Bedeutung ein: Die Arbeit. Sie bringt Anerkennung und Verdienst, sie strukturiert den Tag, sie ermöglicht soziale Kontakte und sie fördert lebenswichtige Kompetenzen. Für sehr viele Menschen ist Arbeit sogar der wichtigste Faktor für ihr Selbstwertgefühl.

Seit einigen Jahren bringen Effizienzdruck und Restrukturierungsmassnahmen viele Nischenarbeitsplätze zum Verschwinden. Wer dem geforderten Tempo nicht folgen kann, wer Stress und Hektik nicht aushält und dem zunehmenden Anpassungsdruck nicht standhält, fällt durch die Maschen des Netzes. Besonders oft sind davon behinderte Menschen betroffen.

Für Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung hat ConSol neue andersartige Arbeitsplätze geschaffen: ConSol-Glasdesign, Papierwerkstatt und ConSol-Office. Diese Arbeitsplätze sind sehr gefragt und ergänzen die bereits gut etablierten geschützten Arbeitsplätze der Zuwebe auf optimale Weise.

Menschen mit einer Behinderung sind oft bereits bei der Arbeitssuche eingeschränkt. Sie stossen bei Arbeitgebenden auf diffuse Vorbehalte und Ängste. Pro Infirmis plant darum zusammen mit der kantonalen Fachkommission für Behindertenfragen eine Fachstelle einzurichten. Diese wird sowohl behinderte Menschen wie auch potenzielle ArbeitgeberInnen bei der beruflichen Integration beraten und begleiten. Im Kanton St. Gallen hat die Pro Infirmis unter dem Namen PROFIL bereits eine solche Stelle realisiert. Die Stelle wurde völlig überrannt und kann bereits nach kurzer Zeit grosse Erfolge ausweisen. Menschen haben eine Stelle gefunden und sie erhalten die erforderliche Hilfe dafür, dass sie die Stelle auch langfristig behalten können.

Wir haben in den vergangenen Jahren einige wichtige Ziele erreicht, die wir uns im Rahmen des Berichtes 2000 der Behindertenhilfe gesetzt hatten. Ich möchte dafür allen Beteiligten danken. Ich freue mich

sehr darüber, wie effizient die Kooperation zum Nutzen der Betroffenen funktioniert. Mein Dank geht insbesondere an die privaten Trägerschaften von Institutionen und Organisationen, welche immer wieder mit Innovationskraft und Elan Probleme ernst nehmen und dank ihrer Fachkompetenz passende Lösungen erarbeiten.

Ich bin überzeugt, dass wir in bewährter guter Zusammenarbeit auch künftig eine zeit- und bedürfnisgerechte Behindertenhilfe anbieten können. Sie ebnet den betroffenen Menschen die Wege so, dass auch sie ihr Leben in Würde, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gestalten können. Denn wenn der Grundsatz „Zuerst der Mensch“ gelten soll, dann gilt er zuallererst im Bereich der Behindertenhilfe.

Barbara Hotz informiert Sie jetzt eingehend über die weiteren erreichten Teilziele in der Behindertenhilfe im Kanton Zug.

Zwischenbilanz Behindertenhilfe

Referat Barbara Hotz, Sachbearbeiterin Sozialamt des Kantons Zug

Einleitung

Vor 2 Jahren haben wir den Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug veröffentlicht. Damals haben wir eine Palette von Zielen und Massnahmen definiert.

Heute ziehen wir eine erste Zwischenbilanz. Wir dürfen mit Freude und Stolz sagen, dass der Bericht kein Papiertiger geblieben ist. Im Gegenteil, wir haben unsere Ziele erreicht, ja zum grossen Teil sogar mehr als bloss erreicht.

Nun zum Ablauf meiner Ausführungen:

Ich informiere Sie über unsere Massnahmen in den Bereichen

- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Freizeit, Bildung, Sport
- Mobilität
- Individuelle Hilfe und Förderung
- Gesetze über finanzielle und andere Hilfe

Arbeit und Beschäftigung

Information und Unterstützung

Wir informieren die Zuger Wirtschaft regelmässig über die Angebote im Behindertenbereich, sei das individuell oder mit Streuversand. So haben wir zum Beispiel den Verein ConSol bei den Zuger Firmen vorgestellt und sie auch aufgefordert, das Projekt ConSol Office zu unterstützen. Hier und anderswo leisten wir also konkrete "Göttihilfe".

Arbeit

Die Direktion des Innern hat mit der Empfangsstelle im Verwaltungsgebäude am Postplatz die Initiative für beschützende Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung ergriffen. Aufgrund des Erfolgs hat der Kantonsrat dieses Pilotprojekt zu einem unbefristeten Langzeitprojekt umgewandelt.

Gegenwärtig planen wir für die kantonale Verwaltung einen Pool von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen. Dafür klären wir jetzt bei den einzelnen Direktionen die Bedürfnisse und den Bedarf ab. Ferner sind wir daran, mit gemeindlichen Behörden, Unternehmen und privaten Organisationen weitere Möglichkeiten auszuloten.

Sehr positiv sind auch die neuen Angebote des Vereins ConSol. In den letzten zwei Jahren hat er im Auftrag des Kantons drei Arbeitsprojekte für behinderte Menschen realisiert, nämlich eine Glaswerkstatt, eine Papierwerkstatt sowie ein Bürozentrum. Noch immer ist die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen sehr gross. Deshalb plant ConSol weitere zu realisieren.

Behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist oft nicht einfach. Erfahrungen in anderen Regionen zeigen, dass es dafür eine eigentliche Fachstelle braucht. Als Ergänzung zur IV-Abklärung und IV-Berufsberatung müsste diese Fachstelle vor allem Lehrstellen und Arbeitsplätze vermitteln sowie die behinderten Menschen und deren Arbeitgeber beraten und begleiten. Zur Zeit erarbeitet Pro Infirmis dafür ein Konzept.

Wohnen

Die Stiftung Spital Baar realisiert im Auftrag des Kantons Zug im geplanten Pflegezentrum in Baar ein Kleinwohnheim mit zwölf Plätzen für jüngere, pflegebedürftige behinderte Menschen ohne geistige Behinderung. Dieses wird voraussichtlich ab 2006 bezugsbereit sein.

Bald beginnen auch die Umbauarbeiten für die Sonnhalde in Menzingen, welche nun im Mietverhältnis übernommen wurde. Dort realisiert die Stiftung Maihof im Auftrag des Kantons Zug ein Lebenszentrum für behinderte Menschen mit Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen.

Die Stiftung Maihof hat ausserdem für die Institutionen im Kanton Zug ein Konzept erarbeitet für die Betreuung behinderter Menschen mit schwierigem Verhalten. Als befristete Sofortmassnahme ist geplant, ab September eine Kleinwohngruppe mit fünf Plätzen in Steinhausen zu eröffnen. Sobald die Sonnhalde in Menzingen fertig ist, kann eine längerfristige Lösung realisiert werden.

Freizeit, Bildung, Sport

Behindertengerechtes Bauen

Wir haben die öffentlichen Bauten im Kanton Zug untersucht, ob sie behindertengerecht gebaut sind. Vor kurzem hat uns die Beratungsstelle für behinderten- und betagtengerechtes Bauen im Kanton Zug

einen ersten Zwischenbericht übergeben. Die Analyse zeigt, dass Kanton und Gemeinden Neubauten in der Regel vorbildlich realisieren. Bei Altbauten ist die Bilanz allerdings eher negativ. So sind ältere Gebäude oft nicht rollstuhlgängig, das heisst zum Beispiel: es gibt keine oder zu kleine Lifte oder es fehlen Behinderten-Parkplätze, die Eingangstüren sind zu schwer oder zu klein, oder die sanitären Einrichtungen sind ungeeignet.

Die Analyse ist nach Gemeinden aufgeschlüsselt. So können wir die Bauämter konkret über die Resultate der Untersuchung in ihrer Gemeinde orientieren.

Treffpunkt

Für behinderte Menschen ist es schwierig, ausserhalb bestehender Institutionen soziale Kontakte zu knüpfen. Wir haben deshalb die Hochschule für soziale Arbeit HSA in Luzern im Rahmen eines Studienauftrages beauftragt, ob, wie und wo ein zentral gelegener Treffpunkt für behinderte Menschen geschaffen werden kann.

Mobilität

Reisebegleitedienst

Einen eigenen Reisebegleitedienst zu realisieren, ist für den Kanton Zug momentan nicht nötig. Das schweizerische Angebot Compagna deckt einen grossen Teil der Bedürfnisse ab. Punktuell werden aber im Stellenanzeiger des Benevol Zug Inserate geschaltet, um so freiwillige Reisebegleiter zu rekrutieren.

ZVB-Fahrzeuge

Die ZVB haben uns erfreulicherweise mitgeteilt, dass sie für ihre städtischen Orts- und Regionallinien ausschliesslich Niederflurbusse anschaffen. Diese behindertengerechten Fahrzeuge verbessern die Mobilität der behinderten Menschen.

TIXI

Wir haben mit dem Verein TIXI den Bedarf und die Organisationsform analysiert. In der Zwischenzeit hat der Verein die Betriebszeiten den Bedürfnissen angepasst. Sobald der NFA geklärt ist, wird auch eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein formuliert.

Individuelle Hilfe und Förderung

Sozialberatung

Wir haben bei den Sozialberatungsstellen im Kanton Zug abgeklärt, ob es eine Stelle für eine spezialisierte Sozialberatung von psychisch behinderten Menschen braucht. Dabei wurde ein Bedarf für eine Fachstelle von 80 - 100 Stellenprozenten ausgewiesen. Der Regierungsrat will eine solche Fachstelle realisieren. Pro Infirmis hat sich vor wenigen Tagen bereit erklärt, das Beratungsangebot für Sozialberatung auf Menschen mit psychischer Behinderung auszuweiten. Sie wird ihre Mitarbeiter mit Hilfe eines Pro Infirmis-eigenen Schulungsangebotes für diese Arbeit ausbilden.

Kriseninterventionsstelle

Im Kanton Zug fehlt eine Kriseninterventionsstelle mit 24-Stunden-Betrieb für psychisch behinderte Menschen. Zur Zeit prüft die Gesundheitsdirektion, in welcher Form eine solche Stelle realisiert werden kann.

Finanzielle und andere Hilfe

Zur Zeit diskutiert der Bund den Neuen Finanzausgleich NFA. Dieser wird sich sicher auf das heutige Angebot in der Behindertenhilfe auswirken. Sobald der NFA geregelt ist, werden wir mit den Institutionen Leistungsaufträge abschliessen, um das Angebot im Kanton Zug zu sichern.

Fazit

Der Bericht 2000 über die Behindertenhilfe im Kanton Zug ist ein umfassendes Paket von Zielen und Massnahmen. Bis heute haben wir schon vieles realisiert. Allerdings wollen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Denn: Behinderte Menschen sollen soweit wie möglich ihre Selbstbestimmung und persönliche Freiheit wahren können. Wir müssen also weiterhin dort unterstützen und helfen, wo das menschenwürdige Leben eingeschränkt oder gar gefährdet ist. Unser Ziel ist eine zeit- und bedürfnisgerechte Behindertenhilfe im Kanton Zug. Wir werden alles daran setzen, alle Massnahmen im Bericht 2000 in diesem Sinne umzusetzen.